

Auslösungsrecht und Vorzugsrente.

Die Anmeldefrist für Hypotheken ist am 31. Dezember 1925 abgelaufen. Die nächste wichtige Frist läuft am 21. Februar 26 ab. Bis dahin ist der Allesicher bei den Vermittlungsstellen, bei Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften auf amtlichen Formularen, die dort zu haben sind, unter Beibehaltung der Wertpapiere anzumelden. Zum Allesicher gehören Markariehen, die nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworbene wurden und vom Erwerb bis zur Anmeldung dem Gläubiger ununterbrochen gehört haben. Den Beweis, daß die Stücke, die er in Händen hat oder die im Depot einer Bank liegen, wirklich Allesicher sind, muß der Gläubiger führen, am besten dadurch, daß er das Nummernverzeichnis seiner Bank oder Sparkasse bestätigt, das er z. B. beim Kauf der Papiere oder bei deren Ausbändigung erhalten hat. Auch anderes Beweismaterial genügt, im Zweifel in sinniger Anwendung des Art. 49 Verstärkung an Eidesstatt vor Gericht oder Notar. Vorsicht ist geboten. Falsche Angaben zur Erreichung der Vorteile als Allesicher werden nach § 56 mit einer Ordnungsstrafe bis 10 000 Rmt. bestraft. Ist der Antrag eingereicht und ist er in Ordnung, so erhält der Allesicher von der Vermittlungsstelle eine Bescheinigung, auf die ihm später die Stücke der Ablösungsschuld, in die die Allesicherheit umgetauscht ist, ausgebändigt werden. Die alten Papiere gehen zur Reichsbank und dann zur Reichsschuldenverwaltung. Ausgeschlossen vom Untersuch sind Zwangsanleihen, die ein Mittelding zwischen Unteile und Steuer waren, unverzinsliche Schakananleihungen, Reichs- und Darlehnsfassenscheine, sowie Reichsanleihen, wenn die Ablösungsschuld nicht wenigstens 12,50 Rmt. beträgt.

Dem Allesicher stehen zweierlei Rechte zu:

1. Das Auslösungsrecht. Nach § 13 soll der Gelambsatz des Allesichers — nach Schätzung 20 Milliarden des alten Nennwerts — vom Jahre 1926 an in 30 Jahren nach einem Tilgungsplan ausgelöst werden d. h. es soll jährlich ein bestimmter Betrag ausgelöst und bar zurückgezahlt werden. Die normale Aufwertung beträgt 2% Proz. Auf ein Papier im alten Nennwert von 1000 Rmt. würden also 25 Rmt. fallen. Nach § 14 erhält aber ein Allesicher auf ein gegebenes Auslösungsrecht für 1000 Rmt. Reichsanleihe nicht bloß 25 Rmt., sondern das Fünfsache, nämlich 125 Rmt. Außerdem ist dieser Betrag jährlich mit 4% Proz. vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslösungsrecht gezogen wird, zu verzinsten. Diese Zinsen werden aber nicht vom 1. Januar 1926 an den Allesicher ausgezahlt, sondern er erhält sie erst zugleich mit der Auszahlung des Auslösungsbeitrags. Ohn kommen also zu auf die im Jahre 1926 ausgelosten Anteilen 125 plus 4% Proz. davon = 130,63 Rmt., auf die im Jahre 1927: 125 plus 4% Proz. = 136,25 Reichsmark, auf die Jahre 1928: 125 plus 4% Proz. = 141,87 Rmt., usw., im Jahre 1956 endlich 125 plus 135 Proz. (30 mal 4%) = 260 Rmt. Diese Zuschläge an Stelle der Zinsen sollen auf den Kurswert der Auslösungsrechte einge-

wirken. Diese können nämlich verkauft werden. Das wird noch dadurch erleichtert, daß sie durch „Auslösungscheine“ selbständig verbrieft werden können und selbständig ohne Rückicht darauf veräußerlich sind, ob der Erwerber Allesicher oder vor oder ob er Ablösungsschuld besitzt. Voraussetzung wird sich ein Handel und ein Börsenkurs bilden, so daß sich Allesicher jederzeit durch den Verkauf der Auslösungsrechte bezogen. Eine Einschränkung gilt allerdings für Allesicher sehr hoher Mortontiebelbeträge. Bis zu 12 500 Rmt. Ablösungsschuld nehmen sie an der Auslösung unbeschränkt teil. Für die folgenden 25 000 Rmt. aber nur zur Hälfte m. a. W.: auf je 2000 Rmt. Auslösungsrechte, für die nächsten 25 000 Rmt. nur ein Drittel, also auf je 3000 Reichsmark nur 1000 Rmt. für noch höhere Beträge nur ein Viertel, also auf je 4000 Rmt. nur 1000 Rmt.

2. Die Vorzugsrente. Sie ist nur dem bedürftigen Allesicher auf Antrag zu gewähren, und beträgt auf je 1000 Mark alle Reichsanleihe jährlich 20 Rmt. (80 Proz. des Nennwerts des Auslösungsbeitrags von 25 Rmt.), die Höchstrente 800 Rmt. jährlich auf 40 000 Rmt. Reichsanleihe. Voraussetzung ist, daß der Allesicher nicht mehr als 800 Reichsmark Einkommen im Jahre hat, wobei allerdings Unterstützungen bestimmter Verwandten und Renten der Reichsversicherungen nicht zu berücksichtigen sind. Soll er sie anstatt des Auslösungsrechts wählen? Hält er an diesem Recht fest, so hat er nur Anspruch auf Zahlung eines einmaligen Betrags (125 plus Zuschlag von 4% Proz. usw.) zu ungewisser Zeit während der nächsten 30 Jahre. Wählt er Vorzugsrente, so erhält er etwa den 6. Teil (125 Rmt. Ablösungsrecht: 20 Rmt. Vorzugsrente) auf Lebenszeit alljährlich gleich ausgezahlt. Die Vorzugsrente ist daher zweifellos günstiger. Dazu kommt, daß auf sie jederzeit verzichtet und auf das Auslösungsrecht jederzeit zurückgegriffen werden kann. Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und unvererblich, das Auslösungsrecht vererblich und veräußerlich. Braucht also ein Allesicher ein Kapital, so wird er es sich auf letzterem Wege verschaffen können. Sonst aber verdient die Vorzugsrente den Vorzug. Auf das Auslösungsrecht und die Ablösungsschuld kann der Allesicher auch verzichten. Allerdings ist dieser Verzicht unvölknerlich. Auf das Auslösungsrecht und die Ablösungsschuld kann er dann nicht zurückgreifen. Daran muß er denken, wenn Bedürftigkeit, die Voraussetzung der Vorzugsrente wegfällt. Dann hat er keine Vorzugsrente und kein Auslösungsrecht. Allerdings erhöht sich die Rente um 25% bis auf 1000 Rmt. und wenn der Rentner z. B. des Vertrags 60 Jahre alt war, um 50 Prozent bis auf 1200 Rmt., wogegen wenn er nicht verzichtet, er nur eine jährliche Rente von 20 Rmt. auf je 1000 Rmt. auf die im Jahre 1927: 125 plus 4% Proz. = 136,25 Reichsmark, auf die Jahre 1928: 125 plus 4% Proz. = 141,87 Rmt., usw., im Jahre 1956 endlich 125 plus 135 Proz. (30 mal 4%) = 260 Rmt. Diese Zuschläge an Stelle der Zinsen sollen auf den Kurswert der Auslösungsrechte ein-

geschränkt werden, so daß dann der Bezug der Rente bis zum Lebensende gesichert ist.

Wer Vorzugsrente erwerben will, hat zunächst den Antrag auf Gewährung des Auslösungsrechts bei der Vermittlungsstelle zu stellen. Dann beantragt er bei der Bezirkshauptstelle seines Wohnorts Gewährung der Vorzugsrente, die die Bedürftigkeit erfordert. Über diese entscheidet der Ausschuß für Vorzugsrenten; verneint er die Bedürftigkeit, so ist binnen zwei Wochen Beschwerde an den Oberaufsichtsamt möglich, der sodann endgültig entscheidet. Ist sie aber anerkannt, so erhält der Allesicher eine auf seinen Namen lautende Urkunde, in der sein Recht auf die Vorzugsrente bestimmt und deren Höhe angegeben ist. verzichtet er auf das Auslösungsrecht, so geht sein Antrag auf erhöhte Vorzugsrente ebenfalls durch die Bezirkshauptstelle. Die Rente wird, soweit ihr Jahresbetrag 100 Rmt. übersteigt in zwei gleichen Teilstücken halbjährlich, im übrigen einmal jährlich im voraus gezahlt.

Wer keinen Allesicher nachweisen kann, mag sich ruhig die Wände seiner Wohnung mit alten Reichsanleihen schmücken; sie werden kaum je aufgewertet werden.

Syndicus Dr. Buerkner.

Sitzung des Bezirksausschusses
der Amtshauptmannschaft Bautzen

am 8. Februar vormittags 10 Uhr.

Herr Amtshauptmann Dr. Jungmann eröffnete die Sitzung mit begrüßenden Worten an die vollzählig erschienenen Mitglieder und gab dann der Hoffnung Ausdruck, daß die

Erörterung der Wendenfrage.

da nur der Beunruhigung der Bezirksbevölkerung und der Erfüllung weiterer Kreise dienen könne, bald zum Abschluß kommen möchte er stellte fest, daß das Verhältnis zwischen Deutschen und Wenden im Bezirk durchaus freundlich sei, und daß die Wenden in ihrer überwiegenden Mehrheit zufriedene treudeutsche Staatsbürger seien.

Dann erklärte Herr Kassierer Richter Wilhelms seiner Bezugnahme auf eine Neuherierung des Herrn Pleisch in letzter Sitzung über die Gewerbesteuerofreiheit der Konsumvereine, daß die Genossenschaft Wilhelms (einschließlich des Steuereinkommens des Personals) rund 16 574 Mtl. 90 Proz. Einkommensteuer gezahlt hätte.

Herr Gutsbesitzer Pleisch-Burt antwortete, daß er selbst gestellt hätte, die Konsumvereine zahlten keine Gewerbesteuer und schätzten daher den Kleinhandel, der Gewerbesteuern zahlte, in sehr erheblicher Weise. Herr Richter meinte das richtigstellten, aber nicht entstellen.

In die Tagesordnung eintretend, wurden zunächst die Wahlen von Sachverständigen in Enteignungsfällen vorgenommen. Der vorgelegten Liste wurde mit einigen Änderungen zugestimmt.

Der Verband der Bezirksverbände hielt vor kurzem eine Sitzung ab, über die der Herr Amtshauptmann

Des Bruders Braut

Roman von Fr. Lehne.

Urheberschutz durch Stuttgarter Romanenzentrale C. Udermann, Stuttgart.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Siegfrieds Augen suchten Marianne; sie fühlte seine hellen Blicke auf sich brennen. Sie schaute zusammen, und wie Schuß fühlend, lehnte sie sich gegen den Verlobten Schulter, der zärtlich den Arm um ihre Taille legte. Ach, aber von da kam ihr keine Hilfe — so fremd war er ihr geworden, denn nach dem anderen rief ihre Sehnsucht, nach dem anderen, der im sieghaften Bewußtsein seiner Macht vor ihr stand.

Sie kannte sich selbst nicht mehr.

Und morgen —
Marianne knöpfte die Hände um das leidene Kissen, auf dem die Myrtenkrone und der Schleier lagen, das Ihr die Freundin überreichte. Tränen verschleierten ihren Blick, und wie leerer Schall klangen die Worte der Vertragenden in ihr Ohr den Sinn erfährt sie nicht. Ihr war, als ginge sie das alles nichts an, als sei sie eine ganz Fremde, die da läßt.

Lili von Herwig und Grete Kirschner tanzten sehr großes ein Menuett, das sie auf stürmischen Beifall hin wiederholen mußten.

Lili blieb in ihrem bauschigen, blauseidenen, grobblumigen Rosko-Kostüm, und die weiße Bogenperücke stand gut zu ihrem pittoresken Gesicht mit den dunklen Brauen und den blanken, schwarzen Augen.

Beglückt nahm sie Siegfrieds Komplimente entgegen; sie hielt sich an seiner Seite und lehnte sich von ihm den Hof machen, von den anderen jungen Damen beneidet. Doch sie hatte ein Recht auf ihn, da er ja ihr Brautführer war.

Und dann mußte Siegfried sein Versprechen einlösen und mußte singen. Auch diejenigen der Gäste, die sonst Mühsel in der Gesellschaft sehr gerne entbehrt, lauschten ihm gerissen dieser machtvollen, blühenden Stimme.

Am der eleganten Frau Major von Thuisius hatte Siegfried eine meisterhafte Begleiterin gefunden.

Mutterchen Rollander strahlte vor verlegenem Glück über ihren Friedel, wie ein junger Gott stand er da und sang.

Unerträglich waren die jungen Damen, indem sie immer neue Zugaben erbettelten.

„Ich möchte von Ihnen die „Sehnsucht“ von Strauß hören — bitte, bitte!“ bettelte Lili von Herwig, wie ein Kind die Hände gegeneinander schlagend und ihn lebhaft mit den blühenden, dunklen Augen anblickend.

Er lächelte und sah ihrem Wunsche nach.

„Ich ging den Weg, der einsam lag. — Es hat mein Herz nur dich, nur dich erachtet. Und kämst du ein Wunder wär's für mich. Ich warte mich vor dir: ich liebe dich.“

Lili's Blick suchten den seinen in geheimem Versteck; doch seine Augen gingen über sie hinweg, bis er die Hand, der seine Worte galten.

Und erschauernd fühlte Marianne, was er ihr sagte; sie vermochte kaum ihre Erregung zu unterdrücken. Sie hielt die Hände im Schoß gefaltet und den Kopf gesenkt, weil sie fühlte, daß sie vor diesen auringenden Augen die Selbstbeherrschung verlieren würde.

Wie diese Stimme doch an den Saiten ihrer Seele zu röhren verstand!

„Einen solchen Sänger in unserer Stadt zu hören, ist ein gar seltener Genuss, Herr Rollander!“ sagte Frau von Thuisius.

„— ebenso wie es ein Genuss ist, bei Ihnen feinsinnigen Begleitung zu singen, gnädige Frau!“ erwiderte er artig.

„O, dann verschaffen sich die Herrschaften doch gegen seitig noch weiter diesen Genuss!“ rief Lili übermütig.

Man lachte.

Frageend sah Frau von Thuisius den jungen Sänger an. „Ich bin sehr gern dazu bereit, Herr Rollander.“

„Die Grälerzählung bitte!“ rief Lili.

Siegfried blätterte in den Noten. „Hier gnädigte Frau!“

Und dann begann er, indem er Marianne fest im Auge behielt:

„Wenn du es wüsstest, was Träumen heißt
Von brennenden Küschen, von Wandern und Ruh'n
Mit der Geliebten Aug' in Auge
Und klopfend und plaudernd —“

„Wenn du es wüsstest, du neigtest dein Herz.“

„In einsamen Nächten, umschauert von Sturm!
Da niemand tröstet müden Mundes
Die kampfmüde Seele —“

„Wenn du es wüsstest, du kämst zu mir!
Wenn du es wüsstest, was Leben heißt
Umbaut von der Gottheit weitschaffendem Atem.
Zu schwanken empor leichtgetragen
Zu leijgen höh'n —“

„Wenn du es wüsstest, du lebst mit mir!“

Wohl noch nie hatte Siegfried so gesungen — es schien, als habe er alles, was er noch geben konnte, für dieses eine Lied aufgespart. Clemens lauschten die Gäste, hingerissen von der hohen Künstlerschaft des Sängers. Und wie gebannt hing Marianne's Blick an ihm — es war, als habe sie alles vergessen, was um sie herum war — sie sah und hörte nur einen, den einen, der sie mit seiner Stimme lockte — in Sehnsucht, vielleicht ins „überheren!“

„Wenn du es wüsstest, du lebst mit mir!“

Ein Seufzer zitterte über ihre halbgeschlossenen Lippen. Und ein fremder Glanz lag in ihren Augen — sie war wie verändert.

Justus sah, wie die Braut in einem heimlich verzehrenden Feuer glühte.

„Marianne!“ fast rauh und drohend klängte seine Stimme, und mit beinahe schmerzhafstem Druck preßte er ihre Hand.

Sie schreckte zusammen, fuhr mit der Hand über die Stirn, und mit abweidendem Ausdruck sah sie ihn an. Sie hatte sich noch nicht in die Wirklichkeit zurückgefunden — sie stand sie in Siegfrieds Banne!

Beinahe mit Erbitterung und Unwillen hatte Justus bemerkt, welche Macht Siegfrieds Stimme über Marianne hatte — sogar am Vorabend ihrer Hochzeit war sie noch dafür empfänglich!

Er beobachtete nun die Braut, und sein scharfes Augenauge sah bald, daß es wie eine Maske über ihrem Gesicht lag — ihr Lächeln war starr, automatenhaft, als sei sie mit ihren Gedanken ganz anderswo.

Was war das mit ihr? Eilig durchlief es ihn — gehörte sie ihm nicht ganz, wie er geglaubt.

Und für den Rest des Abends war ein jämmerlicher Schatten über sein strahlendes Gesicht gefallen.

Mit Erleichterung begrüßte er es, als die Gäste bald aufbrachen, damit man morgen zur Fortsetzung und zum gleichzeitigen Höhepunkt dieses harmonischen Festes frisch sei, wie Frau von Thuisius bemerkte.

Marianne sah sehr blaß aus; unter ihren Augen lagen tiefe Schatten.

Lieberth streichelte ihr die Wange.

„Du bist abgespannt und müde, Marianne, ich merke es dir. Wir wollen jetzt auch gehen, nicht wahr, Justus?“

„Ja, Mutter, Marianne bedarf der Ruhe,“ stimmte Justus zu. Er behielt den Bruder scharf im Auge, der jetzt zu Marianne trat, sich zu verabschieden.

Er bemerkte, wie der ihr einige Worte zustieß, während über ihr Gesicht ein ängstlich abwehrender Zug glitt, in dessen Augen mit einem selbstvergessenen Blick ihn erkannten — es war zum letztenmal, daß sie sich so gegenüberstanden.

Und noch immer hielt Siegfried abschiednehmend ihre Hand fest!

Ingrimmig ballten sich seine Hände zu Fäusten; er trat zu den beiden hin. Marianne erschreckte sichtlich, während Siegfried gleichmäßig sagte: „Also, recht gute Nacht, Marianne und morgen ein frohes Erwachen!“

„Komödiant,“ dachte Justus ärgerlich. „Um alles in der Welt hätte er wissen müssen, was der Bruder Marianne zugesagt. War es eine Dreistigkeit, ein Scherz, was er gewagt, seine Verwandtenrechte missbrauchend? Er hatte am heutigen Abend sehr viel Getrunken —“

Über Marianne's hingebender Blick, der nichts von Unwillen verriet —?

Er nahm ihren Kopf zwischen seine beiden Hände und sah lange und forschend in die dunklen, leuchtenden Sterne, die sein Lebens Freude waren. Vor seinem durchdringenden Blick schlug sie die Wimpern nieder, und wieder fräkelte sich der Argwohn in sein Herz. Warum konnte sie ihm nicht offen und frei ins Auge sehen. Über war es nur bräutliche Scheu?

(Fortsetzung folgt.)